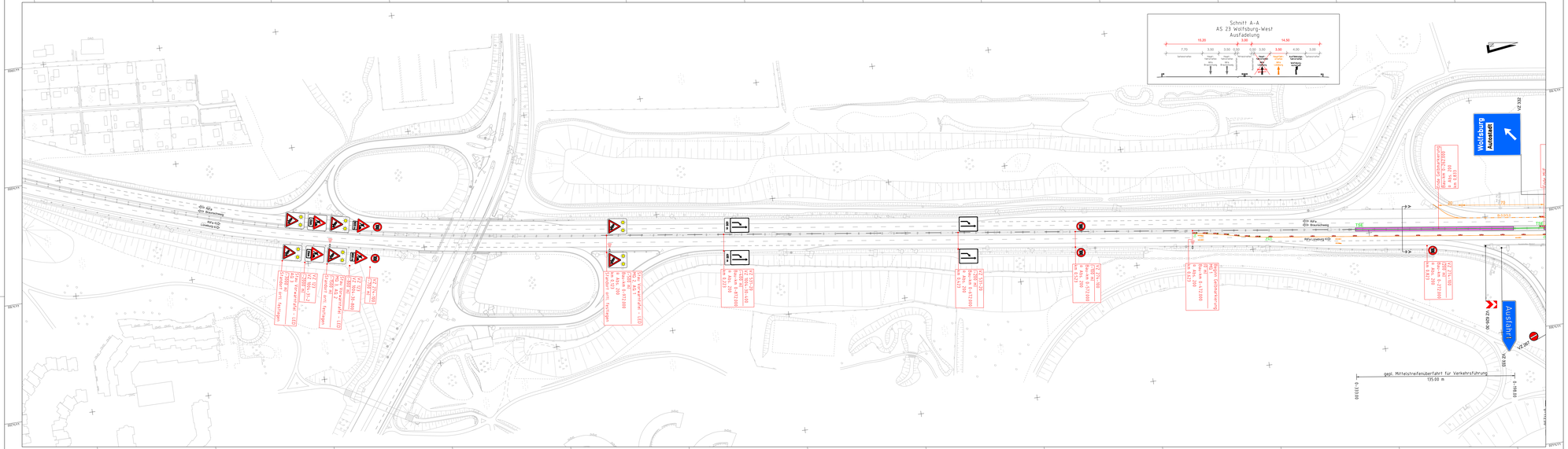

Zeichenerklärung

a) Querabsperrung
durch Pfeilbaken, Abstand 5 m. Verziehungsmaß 1 : 20. Warnleuchte auf jeder Bake
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

b) Querabsperrung im Bereich von Auffahrten
Verziehungsmaß 1 : 3, durch Pfeilbaken, Abstand 3 m, Warnleuchte auf jeder Bake

c) Längsabsperrung
durch Leitbaken, Abstand max. 18 m, ohne Warnleuchte

d) Längsabsperrung
durch Leitbaken, Abstand max. 18 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake

e) Längsabsperrung im Bereich der Einfahrt
durch Leitbaken, Abstand max. 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake

f) Längsabsperrung im Bereich der Ein- und Ausfahrt
durch Leitbaken, Abstand max. 9 m, ohne Warnleuchte

g) Längsabsperrung im Bereich der Ein- und Ausfahrt
durch Pfeilbaken, Abstand max. 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake

h) Verschwenkung
durch Leitbake, Abstand 9 m. Verschwenkungsmaß 1: 20, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake

i) Verschwenkung
durch Pfeilbake, Abstand 9 m. Verschwenkungsmaß 1: 20, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake als Aufbauichtanlage (ALA)

j) (Rück-) Verschwenkung
durch Pfeilbaken, Abstand 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake

k) Überleitung
durch Pfeilbaken, Abstand 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake

1) Warnlinie gemäß Rn. 1 VwV-StVO zu Z 295

2) Sperrung der Fahrbahn mit Z 250 und Z 1028-30 sowie Absperrschranken mit fünf roten Leuchten; Absperrschranken auf gesamter Fahrbahnbreite, zur Durchfahrtmöglichkeit für Baustellenfahrzeuge versetzt anordnen

Allgemeine Hinweise
- Verwendung von Pfeilbaken nur im Bereich von Überleitungen, Verschwenkungen und Querabsperrungen
- Ausführung Hinweisschilder (Sonderfarbe) / Ersatzwegweisung gemäß Musterschilderzeichnungen
- Genaue Schildermandorte in der Örtlichkeit festlegen
- Vorhandene Streckenbeschilderung und Wegweisung der Baustellenbeschilderung und geänderten Verkehrsführung anpassen
- Aufhebung Streckenverbote am Baustellenende der vorhandenen Streckenbeschilderung anpassen
- Wiederholen der Z 274 im Baustellenbereich im Abstand von 1.000 m und im Bereich von Anschlussstellen
- Die Abmessungen, Ausführungsarten und Nummerierungen der Verkehrszeichen entsprechen den Vorschriften der StVO und des Verkehrszeichenkataloges 2021
- Bei Verkehrsführung am Fahrbahnrand sind in Bereichen ohne Schutzeinrichtungen grundsätzlich Baken anzuordnen
- Die transportable Schutzeinrichtung ist in den Mittelstreifenüberfahrten außermittig zum Vorkehr mit einem Abstand von 0,50 m zum Fahrbahnrand aufzustellen
- Hinweis zu Aufbauvorrichtungen in der Baubeschreibung beachten!

Zeichenerklärung

- Baustellenbereich (Wo 2)
- Baustellenbereich (Rampen)
- bauzeitliche Befestigung
- vorübergehende Markierung (1 Leitlinie, Linie 0+01 m, Strich:Lücke 6/12 m 0 etc. Breitenmaßstab 375 m/80 cm)
- transportable Schutzeinrichtung
- Fahrbahnzeilung gesperrt
- vorhandene Beschilderung durch rotes Auskreuzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung der geänderten Verkehrsführung anpassen
- Ersatzwegweisung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

1 2 3

ipp Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Büro Braunschweig
Friedrich-Seele-Straße 3a
38122 Braunschweig
Telefon: 0 531 / 38 08 - 0
Telefax: 0 531 / 38 08 - 40
info@ipp-bs.de www.ipp-group.de

bearbeitet:	E. Kogel	
Datum:	29.08.2024	
gezeichnet:	M. Schotz	
Datum:	29.08.2024	
geprüft:	F. Deuringer	
Datum:	29.08.2024	

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordwest
Außenstelle Wolfenbüttel

Friedrich-Seele-Straße 3a
38122 Braunschweig

Die Autobahn

bearbeitet:	
Datum:	
bearbeitet:	
Datum:	
bearbeitet:	
Datum:	

AUSFÜHRUNGSUNTERLAGE

Straße: BAB 39
Nächster OrT: Wolfsburg
von NK: nach NK: Station:
bis NK: nach NK: Station:
Str.-km: 0+025,000 bis 0+750,000

Unterlage / Blatt-Nr.: 16.03.02 / 01
Lageplan bauzeitliche Verkehrsführung
Bauphase 01
Ersatzneubau Wo 2 West

PROJIS-Nr.:

Maßstab: 1 : 1.000

A 39 - Erneuerung BW WO 2

über DB und Mittellandkanal

Katester Stand:
Lagehöhensystem: 30/64 Höhenbezugssystem: DHHN2016